ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für den Standort Bonn.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Personals unverzüglich Folge zu leisten.
2. Für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Bargeld wird seitens des Betreibers keine Haftung übernommen.
3. Das Rauchen ist in der gesamten Anlage nicht gestattet.
4. Der Trainingsbereich darf nur mit entsprechender Trainingskleidung und sauberen Wechselschuhen betreten werden.
5. Kurzhanteln und Gewichtscheiben sind nach Gebrauch vollständig abzuräumen.
6. Die Herz-Kreislauf-Maschinen sind nach Benutzung zu desinfizieren.
7. Die Spinde in den Umkleideräumen sind täglich zu räumen!
8. Zu den Haupttrainingszeiten steht in der Fitnessanlage eine Aufsichtsperson zur Verfügung, die dem Kunden im Einzelfall Weisungen erteilen kann, sofern dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs erforderlich ist. Außerhalb dieser Zeiten kann es vorkommen, dass kein Aufsichtspersonal anwesend ist. Während dieser Zeiträume erhalten Kunden Zugang zu den Einrichtungen mittels der sogenannten BE FIT MemberCard (einer kodierten Magnetkarte), die Sie beim Abschluss des Vertrags erwerben.
9. Der Kunde verpflichtet sich, die BE FIT MemberCard ausschließlich persönlich zu nutzen und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 150 € verpflichtet. Sollte die dem Kunden überlassene BE FIT MemberCard durch dessen Verschulden von Dritten missbräuchlich verwendet werden und BE FIT dadurch ein Schaden entstehen, haftet der Kunde hierfür in vollem Umfang. Kommt es durch den unbefugten Gebrauch der BE FIT MemberCard und den dadurch ermöglichten Zugang zur Einrichtung zu einem Schaden an einer Person, hat der Kunde BE FIT von allen daraus resultierenden Ansprüchen freizustellen. Ein Verlust der BE FIT MemberCard ist unverzüglich an BE FIT zu melden.
10. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus, spätestens bis zum vierten Werktag eines Monats, abgebucht. Bei einer nicht eingelösten oder zurückgebuchten Lastschrift fällt eine Bearbeitungs- und Mahngebühr in Höhe von 5 € an, zuzüglich der tatsächlich entstehenden Bank- und Stornogebühren. Zu Beginn der Mitgliedschaft wird eine einmalige StartUp-Gebühr erhoben. Zusätzlich zum Monatsbeitrag wird zu Beginn jedes Quartals (im Januar, April, Juli und Oktober) die Energie- und Servicepauschale abgebucht.
11. Bei schuldhaftem Verzug von drei Monatsbeiträgen werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig.
12. Das Mitglied kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung hat schriftlich, per Post oder per E-Mail zu erfolgen. Es zählt das Datum des Posteingangsstempels. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um einen weiteren Monat und ist dann immer einen Monat vor Ablauf der Verlängerung schriftlich kündbar.
13. Vor Annahme der BE FIT Geschäftsleitung stellt diese Vereinbarung lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar. Das Angebot gilt als angenommen, wenn die Geschäftsleitung die Annahme nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab Abschlussdatum schriftlich gegenüber dem Kunden ablehnt.
14. BE FIT haftet weder für Gesundheitsschäden, die die Mitglieder durch Nutzung der Einrichtungsgegenstände erleiden, noch für selbst verschuldete Unfälle.
15. Es ist strengstens untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Kunden dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Einrichtungen mitzubringen. In gleicher Weise strengstens verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. BE FIT ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, falls der Kunde hiergegen verstoßen sollte. In diesem Fall kann BE FIT den sich für die restliche Vertragsdauer ergebenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen.
16. BE FIT hat an Feiertagen die Möglichkeit, die Öffnungszeiten zu ändern.
17. BE FIT hat jederzeit die Möglichkeit, seine Räumlichkeiten in einem Umkreis von 5 km zu verlegen.
18. Ruhen der Mitgliedschaft wegen Krankheit/Schwangerschaft und nach Absprache. Für die Dauer der Sportunfähigkeit/Abwesenheit kann die Mitgliedschaft auf Antrag ruhen. Die Mindestvertragslaufzeit verlängert sich entsprechend dem Ruhezeitraum. Im Anschluss an die Mindestvertragslaufzeit, willigt der Antragsteller mit dem Antrag auf Ruhezeit ein, die Dauer der Ruhezeit, im Anschluss an die Wiederaufnahme der Mitgliedschaft, als feste Mindestvertragslaufzeit zu akzeptieren. Die monatliche Kündigungsfrist greift erst im Anschluss an das Ende, der durch die Dauer der Ruhezeit bestimmten Mindestvertragslaufzeit. Die Sportunfähigkeit/Schwangerschaft muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden, welches das voraussichtliche Ende der Sportunfähigkeit angibt. Fehlen die Nachweise, kann der Vertrag nicht ruhend gestellt werden. Die Ruhezeit beginnt monatsweise erst mit Einreichen des jeweiligen Nachweises zum nächsten Monatsbeginn. 2 Monate (z.B. Urlaub) kann der Vertrag ohne Angaben von Gründen ausgesetzt werden. Der Antrag muss bis spätestens zum 20. eines Monats zum Folgemonat, schriftlich, erfolgen. Eine Ruhezeit kann nur am Monatsersten beginnen und muss für volle Monate genommen werden. Für die Bearbeitung des Ruhezeit-Antrags wird eine Gebühr von 3 € erhoben.
19. Der Vertragspartner hat ausschließlich Anspruch auf die Zurverfügungstellung der Trainingsgeräte. Dienstleistungen anderer Art sind nicht Bestandteil des Vertrages. Die Nutzung von sanitären Anlagen, Duschen, Sauna oder Parkplätzen (je nach Angebot des/der Standorts/Niederlassung) ist nicht im Vertrag enthalten und wird als freiwillige, kostenlose Zusatzleistung bereitgestellt.
20. Bei einem Wohnungswechsel kann der Vertrag nicht außerordentlich gekündigt werden. Laut BGH XII ZR 62/15 gehört der Wohnungswechsel zur Risikosphäre des Kunden und berechtigt nicht zur fristlosen Kündigung.
21. Laut § 312, 1 BGB besteht kein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Ausgenommen davon sind Verträge, die über die Webseite www.befit-lifestyle.com abgeschlossen wurden. Für sie beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
22. Online-Vertragsschluss
    Beim Online-Vertragsschluss über die Website gibt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „verbindlich buchen“ ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Die Annahme dieses Angebots und damit der Vertragsabschluss erfolgen durch die Bestätigung seitens BE FIT per E-Mail.
    BE FIT speichert den Vertragstext und übermittelt die Vertragsdokumente, einschließlich des Vertragsdeckblatts, im Rahmen der Bestätigungs-E-Mail an das Mitglied.
    BE FIT behält sich das Recht vor, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss in Textform zu widerrufen, sofern ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist beispielsweise gegeben, wenn ein vorheriger Mitgliedsvertrag des Kunden aufgrund von Zahlungsverzug oder einer anderen Vertragsverletzung durch BE FIT gekündigt wurde.
    Das Mitglied wird über sein gesetzliches Widerrufsrecht bei Vertragsabschluss gesondert belehrt.
23. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
24. Mit Betreten der Anlage tritt die Hausordnung in Kraft.
25. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Daten gespeichert und nur von berechtigten Personen eingesehen werden können. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze (DSGVO) erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch in der Zukunft entstehende Daten gespeichert werden, da dies zur Abwicklung unserer Verträge unumgänglich ist.

BE FIT fitness

Version 12.24.